STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2166/2020

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betre antra	eff/Sach- gsnr.	Umsetzung von Mobilitätsstationen und ergänzenden Stationen als Teil eines multimodales Mobilitätsangebots in Fürstenfeldbruck				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich		
AZ:			Erstelldatum	15.06.2020		
Verfasser		Miramontes, Montserrat Gessner, Claudia Reize, Markus	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2		
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:			
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status		
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	14.07.2020	Ö	

Anlagen:	Übersicht Standorte für Mobilitätsstationen und Priorisierung		
	Potenzielle Standorte für ergänzende Stationen		
	3. Überblick Standorte für Mobilitätsstationen und ergänzende Stati-		
	onen		

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligt sich am landkreisweiten Projekt zum Aufbau von Mobilitätsstationen unter Federführung des Landratsamtes.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle im Landratsamt, 4 Mobilitätsstationen der Größe L und 6 Mobilitätsstationen der Größe S zu planen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, zehn ergänzende Stationen zu planen und durch eine Brucker Stele mitzuvermarkten.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushalt 2021 die notwendigen Haushaltsmittel zu beantragen. Der UVA empfiehlt, hierfür Mittel aus der Stellplatzablösung zu verwenden.

I -			,			
Referent/in Pötzsch/ SPD			Ja/	Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis			
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis		Nein/Kenntnis		
Referent/in	Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis			
Beirat	Beirat		Ja/Nein/Kenntnis			
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis			
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis			
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis			
Klimarelevanz		mittel				
Umweltauswirkungen			mittel			
Finanzielle Auswirkungen			Ja			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			1		€	
Aufwand/Ertrag It. Beschlussvorschlag					376.000 €	
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				Einmalig	376.000 €	
Folgekosten				Pro Jahr	116.000 €	

Sachvortrag:

Hinweis

Diese Vorlage basiert auf der Vorlage Nr. 2031/2019, deren Behandlung für die UVA-Sitzung am 24.03.2020 geplant war.

Nach Abstimmung mit der ÖPNV-Stabstelle im Landratsamt wurde die Vorlage redaktionell überarbeitet und aktualisiert (z.B. Fristen und aktuelle Lage im Landkreis). Informationen über Produktkommunikation und Vermarktung entfallen ebenfalls nach Rücksprache mit der ÖPNV-Stabstelle im Landratsamt in dieser Version. Diese werden erst zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert und dem UVA zur Abstimmung vorgelegt.

Anlass

Fürstenfeldbruck wächst stetig, ebenso wächst der Bedarf an umweltfreundlicher Mobilität. Mobilitätsstationen sind ein wichtiges Instrumentarium, um den Verkehr nachhaltig, flächeneffizient und klimaschonend abzuwickeln.

Am 09.04.2019 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Verkehrs- und Tiefbau u.a. folgendes beschlossen:

- Beteiligung der Stadt FFB am Landkreisprojekt für den Auf- und Ausbau multimodaler Mobilitätsstationen,
- Umsetzung eines möglichst hohen Anteils an Elektrofahrzeugen beim Carsharing,
- Beteiligung der Stadt FFB an der Umsetzung des MVG-Rad Systems. Die genaue Anzahl und Lage der Stationen sollen im weiteren Projektverlauf geprüft, mit genauen Kosten beziffert und anschließend beschlossen werden.

Überblick des Landkreisprojekts für Mobilitätsstationen

Das Projekt für den Auf- und Ausbau von Mobilitätsstationen im Landkreis Fürstenfeldbruck zielt auf den Aufbau eines landkreisweiten Netzes von unterschiedlich großen Mobilitätsstationen ab, an denen untereinander abgestimmte Verkehrsangebote wie Car- und Bikesharing bereitstehen und durch räumliche Nähe mit dem klassischen öffentlichen Personennahverkehr (z. B. Bus, RufTaxi, S-Bahn, Regionalbahn) verknüpft werden. Siehe beispielhafte Visualisierung einer Mobilitätsstation in Abbildung 1.

Die unterschiedlich großen Mobilitätsstationen im Konzept des Landratsamts sind gekennzeichnet durch die Bereitstellung verschiedener Elemente an ÖPNV-Haltestellen. Abbildung 2 zeigt die beiden Stationstypen (Größe L und Größe S) mit ihren jeweiligen Ausstattungselementen.



Abbildung 1. Beispielhafte Visualisierung einer Mobilitätsstation. Quelle: Sophia von Berg.



Element	Mobilitätsstation L	Mobilitätsstation S
Situiert an Bus- und/oder RufTaxi-, S-Bahn, Regionalbahnhaltestelle	Ja	Ja
Informationsstele	Ja	Ja
Carsharing oder E-Carsharing mit Stellplatz	Ja	Nein
Ggf. Ladeinfrastruktur bei E-Carsharing	Ja	Nein
Bikesharing (Leihfahrräder) mit Abstellanla- ge	Ja	Ja
Fahrradabstellanlagen	Ja	Ja
Dynamisches Fahrgastinformationssystem an Bushaltestelle	Ja	Ja
Ggf. Quartiersbox.	Ja	Nein

Abbildung 2. Ausstattungselemente an unterschiedlich großen Mobilitätsstationen im Konzept des Landratsamts. Quelle: Landratsamt Fürstenfeldbruck.

Im weiteren Projektverlauf werden die ersten vier Ausstattungselemente (Informationstele, Carsharing, Fahrradverleihsystem und Fahrradabstellanlagen) im Rahmen des Landkreisprojekts berücksichtigt.

Dynamische Fahrgastinformationssysteme (DFI) werden gemäß den Beschluss vom 05.02.2020 an 4 ÖPNV-Haltestellen inklusive beiden Bahnhöfe installiert.

Bei einem Termin am 26.11.2019 im Landrastsamt (siehe Vorgeschichte unten) bestand unter dem Kommunen Einigkeit darüber, dass zum geplanten Stationsaufbau ab 3. Quartal 2021 wohl noch keine Quartiersboxen aufgebaut werden. Das Angebot soll aber weiter beobachtet werden. Einer möglichen späteren Ergänzung der Ausstattung an einzelnen Stationen um Quartiersboxen standen die Teilnehmer offen gegenüber.

Die Umsetzung von Mobilitätsstationen und DFI-Systemen sind wesentliche Bestandteile des Landkreis ÖPNV-Zukunftsprojekts "Mobilität 4.0"

Vorgeschichte

Das Projekt für den Auf- und Ausbau von Mobilitätsstationen im Landkreis Fürstenfeldbruck hat mit einer Auftaktveranstaltung am 04.12.2018 begonnen. Im Nachgang (Ende Februar 2019) wurde von der Koordinationsstelle im Landratsamt ein auf die in der Veranstaltung bekundeten Interessen der Städte und Gemeinden abgestimmtes Standortkonzept erarbeitet, in welchem mögliche Standorte für unterschiedlich große Mobilitätsstationen im Landkreis identifiziert und zusammengefasst wurden.

Das Standortkonzept für Mobilitätsstationen in Fürstenfeldbruck wurde am 09.04.2019 in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Tiefbau- Ausschusses vorgestellt. Dabei wurde u.a. beschlossen, dass die Stadt Fürstenfeldbruck sich am Landkreisprojekt "Auf- und Ausbau multimodaler Schnittstellen" beteiligt. Die im Arbeitspapier vorgeschlagenen Standorte könnten in einem ersten Schritt weiter untersucht werden.

Am 17.04.2019 hat die Verwaltung ihre Stellungnahme zum Standortkonzept mit Änderungswünschen an das Landratsamt eingereicht. Hierbei wurden gemäß des Beschlusses die im Sachvortrag genannten und in der Sitzung eingebrachten Änderungsvorschläge berücksichtigt. Seitens des Landratsamts wurden jedoch nur Standortvorschläge berücksichtigt, die sich bereits an einer ÖPNV-Haltestelle befinden, weil dies Kern des Ansatzes hinter dem Landkreisprojekt ist.

Am 18. und 20. August 2019 fand auf Grundlage dieser Stellungnahme eine gemeinsame Bereisung mit dem Mobilitätsbeauftragten des Landkreises sowie einer Vertreterin der MVG statt, bei der für alle Standorte Vorzugs- und für manche weitere Alternativvarianten erarbeitet wurden. Dabei wurden die Flächen für Carsharing-Stellplätze, ggf. Ladeinfrastruktur für Elektroautos, Abstellmöglichkeiten für private Fahrräder und Fahrradverleihstationen identifiziert. Hierbei wurde versucht, dass alle Einzelelemente auf städtischen Flächen liegen. In Einzelfällen, bei denen dies nicht möglich war, werden Verhandlungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern notwendig sein.

Am 26.11.2019 wurden im Rahmen einer Veranstaltung zu DFI und Mobilitätsstationen im Landratsamt u.a. der bisherige Projektverlauf und das geplante weitere Vorgehen vorgestellt.

Der weitere Zeitplan im Landkreisprojekt sieht vor, dass die Städte und Gemeinden, unter Berücksichtigung der Vorschläge des Landratsamts und der Wünsche der jeweiligen Kommune eine Meldung der gewünschten Mobilitätsstationen und deren Ausstattung zuleiten, die für das Förderprogramm angemeldet werden sollen.

Bis Mai 2020 fassten folgende Kommunen im Landkreis bereits Beschlüsse für die Umsetzung von Mobilitätsstationen:

Germering: 12 Standorte, später 14

Grafrath: 1 StandortGröbenzell: 5 Standorte

Jesenwang: 1 oder 2 Standort(e)

Kottgeisering: 1 Standort
Landsberied: 2 Standorte
Mammendorf: 5 Standorte
Olching: 9 Standorte
Puchheim: 12 Standorte

Mit Schreiben vom 23.01.2020 wurde seitens des LRAs eine Liste mit Kriterien für die Vergabe neuer Carsharing-Dienstleistungen zugeschickt. Ziel ist ein möglichst flächendeckendes, für Nutzer und Anbieter attraktives Angebot zu schaffen, das gleichzeitig die Bedingungen für die öffentliche Förderung von Mobilitätsstationen und für das Abstellen von Carsharing-Fahrzeugen auf reservierten Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum erfüllt. Diese Kriterien werden im Rahmen der Carsharing-Ausschreibung für Fürstenfeldbruck berücksichtigt und dem UVA zur Abstimmung vorgestellt.

Identifizierte Standorte für Mobilitätsstationen in Fürstenfeldbruck

Nach der Bereisung im August 2019 wurden für Mobilitätsstationen der Größe "L" vier Standorte und für Mobilitätsstationen der Größe "S" 15 Standorte identifiziert. Die insgesamt 19 Standorte wurden im Nachgang und in Abstimmung mit dem LRA in zwei Kategorien klassifiziert:

- zehn Standorte wurden als "Priorität 1" eingestuft (4x Größe L und 6x Größe S)
- weitere neun als "Priorität 2" eingestuft (9x Größe S)

Abbildung 3 zeigt eine Übersicht der identifizierten Standorte für die vier L- und 15 S- Stationen, sowie deren Priorisierung. (siehe Anlage 1 mit vergrößerter Abbildung).



Abbildung 3 - Übersicht der identifizierten Standorte für Mobilitätsstationen sowie deren Priorisierung in der Stadt Fürstenfeldbruck.

Die mit "Priorität 1" eingestuften Standorte werden als Minimallösung angesehen, um in einem ersten Schritt ein tragfähiges primäres Netzwerk von Mobilitätsstationen, auch in Zusammenhang mit den Mobilitätsstationen im Landkreis, zu betreiben.

Die restlichen neun Standorte könnten ggf. in einem zweiten Schritt umgesetzt werden und sollen das primäre Netzwerk ergänzen.

Kennzeichnung von Mobilitätsstationen

An allen 19 Mobilitätsstationen ist eine MVG Rad Fahrradverleihstation vorgesehen. Diese bestehen aus Docks (Einstellmodulen) und einer Stele. Die Stele dient der Erkennbarkeit der Station sowie der Aufnahme der notwendigen Steuerungstechnik (siehe Abbildung 4).



Abbildung 4 - MVG Rad Station mit Docks, Stele und eingebaute Solarmodul Quelle: MVG Rad

Seitens des LRAs wurde kommuniziert, dass eine angepasste Version der MVG Rad Stele als *Informationsstele* genutzt werden könnte.

Diese Stele soll ein einheitliches Design für alle Stationen im Landkreis Fürstenfeldbruck aufweisen. Die Festlegung des Corporate Designs erfolgt bis Mitte 2020 durch das LRA, die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV).

Auf dieser Informationsstele soll gezeigt werden, welche Mobilitätsangebote an den jeweiligen Stationen vorhanden sind.

Informationsstelen als zentrales Element von Mobilitätsstationen

Informationsstelen sind wichtige Bestandteile von Mobilitätsstationen. Sie dienen einerseits als Blickfang für Passanten, andererseits lassen sich darauf detaillierte Informationen über die Mobilitätsangebote vor Ort abrufen bzw. finden. Neben der Erläuterung und Bewerbung der verschiedenen Angebote erzeugt die Infostele v.a. Aufmerksamkeit bei Passanten für diese neuen Möglichkeiten der Mobilität.

Die Evaluation der ersten Mobilitätsstation in München zeigte, dass etwa jeder fünfte Nutzer (Carsharing und Bikesharing Nutzer an der Station) angegeben hat, durch die Informationsstele auf die Station aufmerksam geworden zu sein. (Evaluation der ersten Mobilitätsstation an der Münchner Freiheit "EVA-MS". Abschlussbericht, 2019).

Information über Kosten und Förderung von Mobilitätsstationen

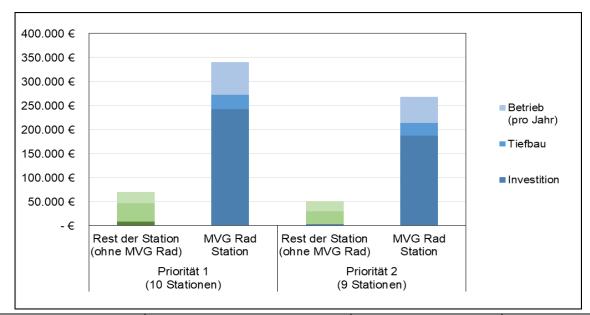
Eine Abschätzung der Nettokosten (ohne Umsatzsteuer) für Investition und Betrieb der MVG-Radstationen wurde seitens des Landratsamt unmittelbar im Anschluss an die Bereisung zur Information vorgelegt.

An den beiden Standorten "Hauptplatz" und "Bahnhof Fürstenfeldbruck" wurde aufgrund der unvermeidbaren räumlichen Distanz von Stationselementen (Carsharing Stellplätze außer Sichtweite von der Fahrradverleihstation) seitens des LRA vorgeschlagen, zwei Stelen zu installieren.

Dazu kommen weitere Kosten wie z.B.:

- Anschaffung der Fahrradabstellanlagen
- Anschaffung der Ladeinfrastruktur
- Tiefbaukosten (Herrichtung des Untergrunds, Installation der o.g. Elementen, Markierung und Kennzeichnung von Carsharing Stellplätze)

Abbildung 5 zeigt eine Kostenabschätzung für die Investition, den Tiefbau und Betrieb der Stationen. In dieser Darstellung sind die Kosten für das MVG Rad System und die Kosten für den Rest der Station (z.B. Markierung Stellplätze, Ladeinfrastruktur) getrennt aufgezeigt.



Mobilitätstationen	Kosten	Priorität 1 (10 Stationen)	Priorität 2 (9 Stationen)
	Investition	8.330 €	2.499 €
Rest der Station	dazu Tiefbau	38.080 €	26.775 €
(ohne MVG Rad)	Subtotal	46.410 €	29.274 €
	Betrieb (pro Jahr)	23.800 €	21.420 €
	Investition	242.760 €	187.425 €
MVG Rad	dazu Tiefbau	29.750 €	26.775€
IVIV G Rau	Subtotal	272.510 €	214.200 €
	Betrieb (maximal ¹ pro Jahr)	67.830 €	53.550 €

Abbildung 5. Kostenabschätzung für die Investition, Tiefbau und Betrieb der Mobilitätsstationen (Bruttoangaben).

¹ Es handelt sich um die theoretisch maximal erreichbaren Kosten (Kostendeckel), die eintreten falls keine Nutzung stattfindet.

Der Kostenabschätzung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Die Investitionskosten für den "Rest der Station" beinhalten die Kosten für Fahrradabstellanlagen und Ladeinfrastruktur.
- Betriebskosten für den Rest der Station (Winterdienst, Reinigung, Instandhaltung) wurden auf €2.400 (brutto) pro Station pauschal geschätzt.
- Tiefbaukosten wurden auf €6.000 (brutto) pro Station pauschal geschätzt (€3.000 für die Installation der MVG Rad Station, und €3.000 für die Installation weitere Elemente wie Fahrradabstellanlagen und Ladeinfrastruktur sowie die Markierung und Kennzeichnung von Stellplätzen).
- Investition und Betriebskosten für die MVG Rad Stationen wurden von der Kostenabschätzung der MVG entnommen (siehe Anlage 1).

Im Rahmen des Förderprogramms des Bundes für Mobilitätsstationen werden Komponenten von Mobilitätsstationen mit bis zu 60% gefördert. Voraussetzung für die Förderung ist die Installation von Fahrradabstellanlagen (sofern nicht ohnehin schon vorhanden).

Zusätzlich wird das LRA versuchen, eine Förderung des Freistaats von bis zu 75% für die Tiefbaukosten zu bekommen.

Von den Investitionskosten wäre dann noch die Förderung abzuziehen, von den Betriebskosten die Einnahmen durch die Nutzung. Die Betriebskosten sind nicht förderfähig.

Weiterhin ist die Beantragung bei alternativen Förderprogrammen denkbar.

Die Fördermodalitäten werden über das Landratsamt koordiniert und abgewickelt.

Erstes Fazit

Aufgrund der höheren Kosten für das MVG Rad System wird seitens der Verwaltung empfohlen, in einem ersten Schritt nur die ersten zehn Mobilitätsstationen (Priorität 1) umzusetzen.

Allerdings wird seitens der Verwaltung eine Ergänzung des Konzepts des LRAs vorgeschlagen, die die Einführung von Carsharing sowie ein multimodales Mobilitätsverhalten und Elektromobilität in Fürstenfeldbruck zusätzlich unterstützt. Diese Ergänzung wird durch den Verzicht auf Fahrradverleihstationen kostengünstiger.

Für die beiden Einzelfälle (Hauptplatz und Bahnhof Fürstenfeldbruck) an denen seitens des LRAs jeweils zwei Stelen vorgeschlagen wurden, wird seitens der Verwaltung empfohlen, statt einer zweiten MVG Rad Stele (ca. € 4.800 Brutto) eine eigene Informationstele zu installieren. Ein Beispiel für eine eigene Informationsstele wird weiter unten vorgestellt (Siehe: Die "Brucker Stele")

Ergänzung des LRAs Konzept in Fürstenfeldbruck

Neben der vom LRA vorgeschlagenen Standorte für Mobilitätsstationen gibt es in Fürstenfeldbruck weitere Standorte, die als Teil eines multimodalen Netzwerks durch eine eigene Informationsstele (die "Brucker Stele" – siehe unten) vermarktet werden könnten.

Abbildung 6 zeigt wie Mobilitätsstationen und ergänzende Stationen mit verschiedenen Mobilitätsangeboten als Teil eines Netzwerks räumlich zusammenwirken könnten.

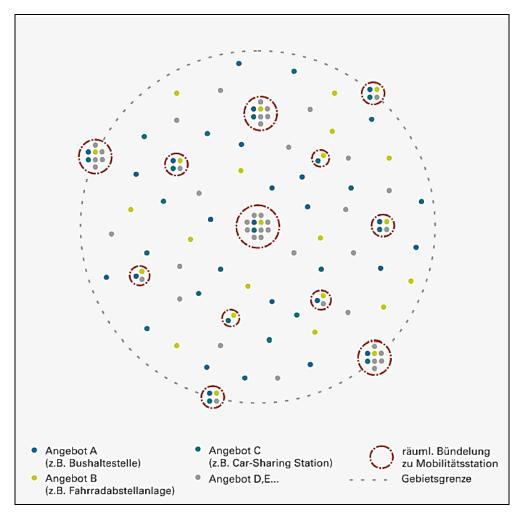


Abbildung 6 – Räumliches Zusammenwirken von Mobilitätsstationen und einzelner Stationen verschiedener Mobilitätsangebote. Quelle: Konzept Mobilitätsstationen für Kiel, 2016.

Das Sachgebiet 41 hat hierfür in Zusammenarbeit mit dem SG 44 (Tiefbau) und dem SG 34 (Straßenverkehrsbehörde) weitere Standorte für Stationen geprüft, die zusätzlich zu den Mobilitätsstationen, Bestandteil eines multimodales Netzwerkes sein könnten.

Diese Standorte sind:

- a) 6 Standorte mit reservierten Stellplätze für Elektroautos (Elektroparkplätze)
- b) 5 Standorte mit Parkplätzen an öffentlich zugänglichen Ladesäulen der SW-FFB
- c) 2 potenzielle Standorte für Carsharing Stationen

Abbildung 7 zeigt die o.g. 13 Standorte (siehe Anlage 2 mit vergrößerter Abbildung).

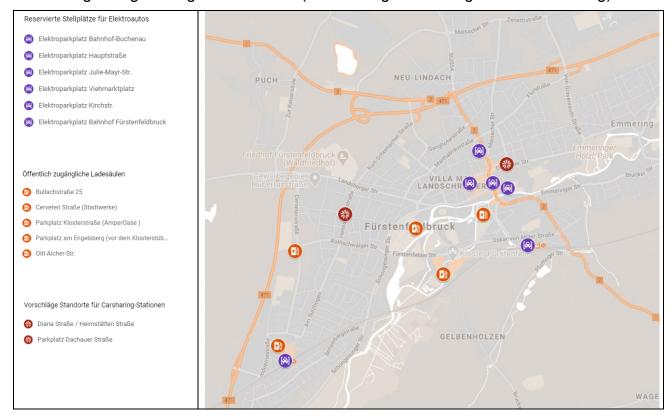


Abbildung 7. Potenzielle Standorte für ergänzende Stationen in Fürstenfeldbruck.

Abbildung 8 zeigt einen Überblick aller 10 Mobilitätsstationen im Sinne des Landkreiskonzepts der Priorität 1 und die 13 potenziellen Standorte für eine Ergänzung des Netzes. (siehe Anlage 3 mit vergrößerter Abbildung).

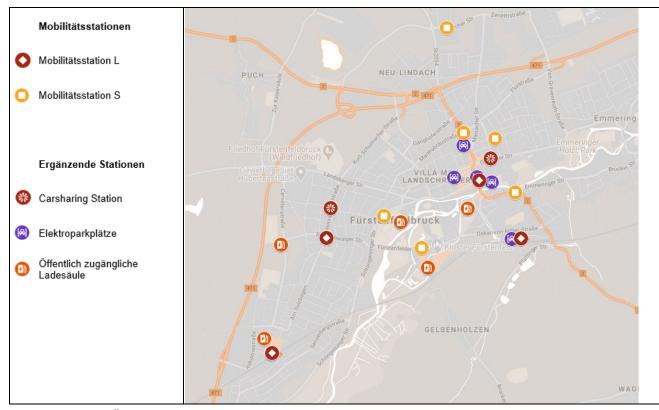


Abbildung 8. Überblick aller Standorte der Mobilitätsstationen/Landkreis und ergänzende Stationen

Drei von den sechs Elektroparkplätzen (Hauptplatz, Bahnhof Buchenau und Bahnhof Fürstenfeldbruck) können als Teil der dort geplanten Mobilitätsstationen mitvermarktet werden. Die anderen drei Elektroparkplätze (Kirchstraße, Viehmarkplatz und Julie-Mayr-Straße) könnten zusätzliche Standorte als Teils eines multimodalen Netzwerks dienen.

Die fünf Standorte, an denen bereits Ladesäulen seitens der Stadtwerke Fürstenfeldbruck betrieben werden, können ebenfalls als Teil eines multimodalen Netzwerks dienen. Diese Standorte brauchen lediglich jeweils eine "Brucker Stele", da die Ladeinfrastruktur bereits vorhanden ist.

Die potenziellen Standorte für Carsharing Stationen wurden in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Carsharing im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung für die Einführung von Carsharing in Fürstenfeldbruck identifiziert. Diese Standorte können eventuell mit einer Wallbox (ca. € 1.200) anstelle einer Ladesäule (ca. € 6.000) mit Ladeinfrastruktur für Elektrocarsharing ausgerüstet werden.

Die "Brucker Stele"

Um die o.g. weiteren Standorte, zusätzlich zu den Mobilitätsstationen, als Teil eines multimodalen Netzwerks mitvermarkten zu können, ist es notwendig, eine eigene Informationstele *á la Fürstenfeldbruck* zu installieren. Hierfür ist das Logo von "Stadt Land Mobil" vorhanden und könnte als Dachmarke für die Brucker Stationen genutzt werden (Siehe Abbildung 9).

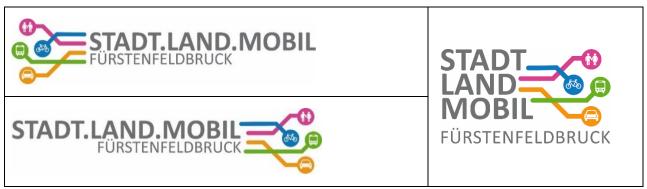


Abbildung 9 – Stadt Land Mobil Logo in verschiedenen Formate.

Die "Brucker Stele" soll als gemeinsames und integrierendes Gestaltungselement an allen ergänzenden Standorten dienen. Diese soll eine Abwandlung der Stele für die Mobilitätsstationen sein, um Mobilitätsstationen von ergänzenden Stationen zu unterscheiden und dennoch den Gesamtansatz zu verdeutlichen.

Diese Informationsstele soll primär Informationen zum Mobilitätsangebot bereithalten. Darüber hinaus könnten im Sinne der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings an diesen Stelen neben den vorhandenen Mobilitätsangeboten weitere Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten in einem Radius von ca. 300 m gezeigt werden und mit entsprechenden Icons dargestellt werden. Das wurde z.B. bereits auf den Schautafeln und im Flyer für unseren Wohnmobilstellplatz umgesetzt.

Ein Beispiel für eine solche Informationsstele wird in Abbildung 10 vorgestellt. Die Kosten für eine Stele belaufen sich auf etwa €1.200 Netto (ohne Mehrwertsteuer).

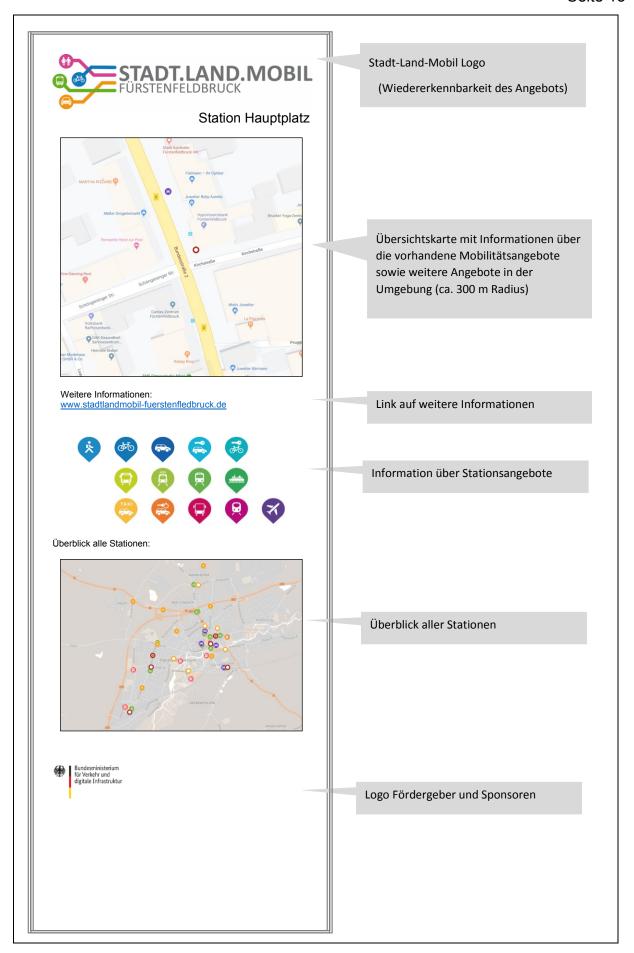


Abbildung 10. Skizze einer "Brucker Stele"

Kosten der ergänzenden Stationen

Eine Kostenabschätzung für Investition, Tiefbau und Betrieb aller ergänzenden Stationen ergibt folgende Summen (Bruttoangaben):

Investition: € 15.000
 Tiefbau: € 42.000

Betrieb (pro Jahr): € 24.000

Das Carsharing-Angebot im Zusammenhang von Mobilitätsstationen wird ausgeschrieben. Es soll keine zusätzlichen Betriebskosten für die Stadt verursachen. Die Kriterien und das Leistungsverzeichnis für die Carsharing-Ausschreibung sowie die Bewertungsmatrix werden dem UVA zur Abstimmung in einen weiteren Schritt vorgestellt.

Umsetzungskonzept

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, in einem ersten Schritt nur die ersten zehn Mobilitätsstationen (Priorität 1) umzusetzen.

Weiterhin wird seitens der Verwaltung eine Ergänzung des Konzepts des LRAs mit weiteren zehn Stationen vorgeschlagen, die die Einführung von Carsharing sowie ein multimodales Mobilitätsverhalten in Fürstenfeldbruck unterstützen. Diese Ergänzung wird durch der Verzicht auf Fahrradverleihstationen kostengünstiger.

Die ergänzenden Stationen sollten mit einer eigenen Stele (Brucker Stele) vermarktet werden. Diese Stele kann auch an Stationen genutzt werden, an denen sich die Einzelelemente außer Sichtweite befinden, anstatt eine zweite MVG Rad-Stele anzuschaffen.

Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten

Eine Kostenabschätzung (Bruttoangaben) für die Stationen in dem vorgeschlagenen Umsetzungskonzept kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Stationen	Investition	Tiefbau	Subtotal	Betrieb (maximal pro Jahr)
10 Mobilitätsstationen (Priorität 1)	251.090 €	67.830 €	318.920 €	91.630 €
10 ergänzende Statio- nen	14.756 €	41.650 €	56.406 €	23.800 €
Alle Stationen	265.846 €	109.480 €	375.326 €	115.430 €

Wie bereits erwähnt, werden für die Finanzierung der Investitionskosten für Mobilitätsstationen landkreisweit Fördermittel beantragt. Im Rahmen des Förderprogramms des Bundes für Mobilitätsstationen können Komponenten von Mobilitätsstationen mit bis zu 60% gefördert werden.

Von den Investitionskosten wäre dann noch die Förderung abzuziehen und von den Betriebskosten die Einnahmen durch die Nutzung.

Zusätzlich wird das LRA versuchen, eine Förderung des Freistaats von bis zu 75 Prozent für die Tiefbaukosten zu bekommen.

Für die Finanzierung der Stationen können gemäß Art. 47 der Bayerischen Bauordnung Mittel aus der Stellplatzablösung verwendet werden (z.B. für die die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen, Mietfahrradanlagen und Elektroladestationen, sowie für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr

einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs). Die Verwaltung weist darauf hin, dass diese Mittel dann nicht mehr für andere Maßnahme zur Verfügung stehen.

Im Haushalt 2020 sind in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 ff Investitionskosten von insgesamt 200.000 € berücksichtigt. Im Zuge der Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2021 wird ein Umsetzungsvorschlag vorgelegt.

Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass es als Folge der Corona-Pandemie zur bislang größten Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik gekommen ist. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass zahlreiche bislang geplante Projekte zeitlich verschoben werden müssten.

Empfehlung der Verwaltung

Mit Stadtratsbeschluss vom 27. März 2012 lautet das CO₂-Einsparziel der Stadt, auf dem Stadtgebiet Fürstenfeldbruck bis 2020 die energiebedingten CO₂-Emissionen um 35% bezogen auf Einwohner im Vergleich zu 2005 zu vermindern. Dazu beitragen soll eine Reduzierung um rund 30% der verkehrlich bedingten Emissionen. Dies soll erreicht werden durch die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf CO₂-arme Verkehrsträger wie ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sowie durch emissionsarme Antriebstechnologien.

Die positiven Auswirkungen von Mobilitätsstationen wurden bereits im Rahmen verschiedener Studien geforscht. Unter anderem:

- Unterstützung eines multimodales Mobilitätsverhalten
- Verstärkung des Umweltverbunds (ÖPNV, Fahrrad, Fuß, Carsharing, Taxi)
- Reduzierung des Parkdrucks durch die Bereitstellung von Carsharing
- Reduzierung des Pkw-Besitzes, der Pkw-Nutzung und der Pkw-Abhängigkeit durch alternative Mobilitätsangebote
- Reduzierung des Verkehrsaufkommens
- Effizientere Nutzung des öffentlichen Raums
- Schaffung von Spielräumen für die Bereitstellung alternativer Nutzungen, wie z.B.Grün- und Erholungsflächen.

Durch die Umsetzung der Mobilitätsstationen und der ergänzenden Stationen werden verschiedene Ziele der Stadt erreicht und bestehende Sachanträge unterstützt, z.B.:

- Die o.g. Klimaschutzziele,
- Aufbau eines (E-)Carsharing-Systems in der Stadt Fürstenfeldbruck: durch die Umwidmung von öffentlichen Stellplätzen für das Carsharing besteht die Möglichkeit attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, um erfahrene und hochwertige Carsharing-Anbieter nach Fürstenfeldbruck zu holen.
- Aufbau der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet (Sachantrag, SA 113, Fr. Dr. Zierl)
- Einführung eines hochwertigen und in der Region einheitlichen Fahrradverleihsystem im Rahmen des Landkreisprojekts Mobilität 4.0 (Sachantrag SA 114, Hr. Lohde)

Dadurch soll die Mobilität in Fürstenfeldbruck nachhaltiger gestaltet und die Lebensqualität in unserer Stadt gesteigert werden.

Nicht zuletzt stellt die Stadt Fürstenfeldbruck damit öffentlichkeitswirksam unter Beweis, dass es ihr mit einer nachhaltigen Stadt- und Verkehrsentwicklung ernst ist und zeigt sich als Standort mit einem modernen und leistungsfähigen Mobilitätsangebot.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlägen.